



Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.01.2026

Top 6 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Bebauungskonzept Heidenrod-Kemel Ortseingang Bäderstraße 2a und 2b Erweiterung des Einkaufsangebotes, Ansiedlung eines Verbrauchermarktes und einer Bäckereifiliale mit angegliederten Café hier: Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung einer Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes zur Schaffung der notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der bestehenden Infrastruktur

Der Vorsitzende ruft die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zur gemeinsamen Beratung auf.

Bürgermeister Diefenbach erläutert die Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, Herr Ries, berichtet von den Beratungsergebnissen des Ausschusses.

Herr Giebel, Herr Ries, Herr Schmitt, Frau Labonté und Herr Leonhard sprachen dazu.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage des Tagesordnungspunktes 6 abstimmen.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Heidenrod nimmt das Bebauungskonzept „Heidenrod-Kemel, Ortseingang Bäderstraße 2a und 2b“ der Projektentwicklung GmbH i.L. KIZ in 63628 Bad Soden-Salmünster vom 10.11.2025 zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Zur Umsetzung des Bebauungskonzeptes ist es notwendig, dass sowohl der vorhandene Flächennutzungsplan ergänzt und geändert als auch der bestehende Bebauungsplan auf die neuen Belange des Bauungskonzeptes anzupassen ist.
3. Die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Bebauungskonzeptes der KIZ Projektentwicklung GmbH i.L. zu schaffen. Der Geltungsbereich, für den der Flächennutzungsplan ergänzt, bzw. geändert werden soll, umfasst die nachfolgenden Grundstücke:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flst.	Größe m ²
----------	-----------	------	-------	----------------------

1.	Kemel	6	26	1.012
2.	Kemel	6	27	766
3.	Kemel	6	28	1.183
4.	Kemel	6	11/3	286
5.	Kemel	6	29/1	2.379
6.	Kemel	6	30/1	1.355
7.	Kemel	6	31/1	1.159
8.	Kemel	6	11/7	584
9.	Kemel	6	32/1	511
10.	Kemel	6	33/1	1.143
11.	Kemel	6	11/8	267
12.	Kemel	6	34/2	1.835
Summe				12.480

Der Geltungsbereich ist auf der beiliegenden Liegenschaftskarte, Anlage 2, rot umrandet dargestellt.

4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt einen Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. einen Entwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplanes ausarbeiten zu lassen mit dem Ziel, die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Bebauungskonzeptes zu schaffen. Der Flächennutzungsplan stellt das notwendige Element für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes dar.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	2

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 9. Februar 2026

Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister

